D Nutzungsbedingungen WLAN mit dem eigenen Endgerät (Bring Your Own Device)

1. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält die Möglichkeit, ein eigenes elektronisches Gerät im Netzwerk der Schule zu registrieren sowie das interne Netzwerk IServ und das Internet über die Schule zu nutzen. Die verwendete Geräteart ist freigestellt, solange die Nutzung von IServ gewährleistet ist. Mit dem Abmelden von der Schule erlischt die Möglichkeit, das Internet über die Schule zu nutzen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Schule vor, die Nutzung des Geräts im Netzwerk der Schule einzuschränken oder zu widerrufen.

2. Die Schülerin/der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das eigene Gerät durch aktuelle und funktionierende Maßnahmen gegen Schadsoftware (Viren u.ä.) zu schützen. Im Falle der nachweislichen Beschädigung des Schulsystems aufgrund grober Vernachlässigung der Schutzmaßnahmen behält sich die Schule vor, die Verursacher an den Reparaturkosten zu beteiligen. Bei begründetem Verdacht hat die Schülerin/der Schüler die Pflicht, dem Schuladministrator unter Anwesenheit der Schulleitung und unter Einhaltung des Datenschutzes Einsicht zu gewähren.

3. Wartung und Pflege des verwendeten Geräts bleibt Aufgabe der Nutzer. App-Updates und Hintergrundaktualisierungen dürfen nicht im WLAN der Schule durchgeführt werden. Ein technischer Support wird nicht angeboten. Falls das verwendete Gerät über eine separate Verbindung zum Internet verfügt, so obliegt den Erziehungsberechtigten hierfür während der gesamten Nutzungszeit die Verantwortung und Aufsichtspflicht. Dies gilt insbesondere für Einträge in Foren über das schulische Netzwerk IServ über die App oder die Webanwendung.

4. Den Anweisungen durch die Lehrkraft ist Folge zu leisten und die Schulordnung zu beachten. Es gilt die angehängte Regelübersicht, welche ebenfalls Bestandteil dieser Belehrung ist. Der WLAN-Zugang zum schulischen Internet darf nur für unterrichtliche Zwecke und Inhalte verwendet werden. Sämtliche andere nicht zum Unterrichtsgegenstand gehörenden Webseiten dürfen nicht aufgerufen werden. Soziale Netzwerke sowie jegliche Form von Streaming sind untersagt. Bilder, die im Unterricht auf Anweisung der Lehrkraft gemacht werden, dürfen nur für unterrichtliche Zwecke verwendet werden. Personen, die zu erkennen sind, müssen ausdrücklich ihre Zustimmung für eine Verwendung geben. Persönliche Daten werden nur im schulinternen Netzwerk IServ verwendet.

5. Für die ordnungsgemäße Benutzung und Verwahrung des Geräts ist die Schülerin/der Schüler zuständig. Insbesondere darf in Anwesenheit und bei der Verwendung der Geräte nicht getrunken werden. Bei technischen Defekten, Beschädigung oder Verlust übernehmen die Schule und der Schulträger keine Haftung. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Regelübersicht WLAN und BYOD

- Die Lehrkräfte entscheiden über die Benutzung/Verwendung der Geräte im Unterricht.
- Die Geräte werden nur für unterrichtliche Zwecke verwendet und die Lehrkräfte kontrollieren dies.
- Es werden keine unangemessenen/abgesprochenen Apps/Webseiten geöffnet.
- Fremde Geräte werden nicht genutzt.
- Wenn die Geräte verwendet werden, achten alle Schülerinnen und Schüler darauf, dass keine Sachschäden durch Unachtsamkeit entstehen.
- Es werden ohne Aufforderung der Lehrkraft keine Fotos/Videos von anderen gemacht.
- Während die Geräte in Verwendung sind, wird nicht getrunken.
- Passwörter werden nicht weitergegeben.
- Die Verwendung des schulischen WLAN-Netzes unterliegt den allgemein gültigen Nutzungsbedingungen der Schule.
- Das schulische WLAN-Netz ist eine schulische Ressource und darf somit nur für unterrichtliche Zwecke verwendet werden. Es versteht sich also von selbst, dass keine Social Media Seiten oder Messenger geöffnet werden oder das Netz außerschulisch verwendet wird.
- Die Schule haftet nicht für unsachgemäße/fahrlässige Verwendungen des Gerätes.
- Die Schule haftet nicht bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Gerätes, es besteht kein Versicherungsschutz.